

Aufwandsentschädigungsordnung SWD

Sanitätswachdienststufe I:

z.B. **Fußballspiele/-turniere, Handballspiele/-turniere, Leichtathletik, Eishockey, Stadthalle** od. Ähnliches
Personalplanung: 2 Einsatzkräfte mit folgendem Material:
Sanitätstasche DIN 13 155; Trage, Decke, optionale Geräte

Aufwandsentschädigung: 7,50 € pro angefangene Einsatzstd. / je Einsatzkraft

Sanitätswachdienststufe II:

z.B. **Motor- und Radsportveranstaltungen, Reitturniere, Umzüge, Messe, Sparkassenarena** od. Ähnliches
Personalplanung: mind. 2 Einsatzkräfte mit folgendem Material:
Sanitätstasche DIN 13 155; Trage, Decke, optionale Geräte

Zusätzlich: Einsatzfahrzeug oder mobile Sanitätsstation

Ob ein Fahrzeug erforderlich ist entscheidet zum einen die Richtlinie des Veranstalters z.B. im Motorsport sowie die zu erwartende Zuschauerzahl und weiter der planende Verantwortliche der Bereitschaft, u.a. mit Hilfe von „Organisationsinternen Algorithmen“. Ebenso berechnet sich der Personalbedarf.

Aufwandsentschädigung: 7,50 € pro angefangene Einsatzstd. / je Einsatzkraft

10 € pro angefangene Einsatzstd. / je Fahrzeug

Sanitätswachdienststufe III:

Großveranstaltung z.B. Open-Air, Messe, od. Ähnliches
Personal- und Materialplanung wie bei Stufe II, zusätzlich Planung mit KBL, LNA und RDL.

Aufwandsentschädigung: nach Absprache

Bei Ausfall der Veranstaltung und rechtzeitiger Information an den DRK-Ortsverein wird keine Aufwandsentschädigung erhoben.

Wurde der DRK-Ortsverein nicht informiert und Einsatzkräfte waren vor Ort wird eine angefangene Einsatzstunde berechnet.

Stand 01.01.2022